

## Zur Verfügung stehende Grabarten

### **Reihengräber** (auf allen Friedhöfen vorhanden)

- Reihengräber sind Grabstätten für Sargbestattungen oder Urnenbestattungen. In einem Reihengrab kann nur ein Verstorbener beigesetzt werden.

#### Ruhezeit:

- Die Ruhezeit für Sargbestattungen beträgt 25 Jahre, für Urnen 15 Jahre.
- Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

### **Wahlgräber** (auf allen Friedhöfen vorhanden)

- Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen.
- Es sind sowohl Sargbestattungen als auch Urnenbestattungen möglich.
- Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einzel- und Tiefgräber sein.
- Wahlgräber sind möglich als:
  - Baumgrab
  - Rasengrab
  - im gärtnerbetreuten Pflegefeld
  - Wiesengrab

#### Nutzungsrecht:

- Die Nutzungszeit bei Sargbestattungen beträgt 25 Jahre, bei Urnen 15 Jahre
- Das Nutzungsrecht für die Grabstätte wird durch eine Verleihung begründet.
- Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden.
- Die Nutzungsrechte können nach Ablauf der Nutzungszeit verlängert werden.

### **Rasengräber** (auf den Friedhöfen Landshausen, Menzingen, Münzesheim und Unteröwisheim)

- Rasengräber sind einstellige Wahlgräber für Sargbestattungen oder Urnenbestattungen in den speziell dafür ausgewiesenen Sondergrabfeldern.
- Sie werden von der Stadt mit Rasen eingesät und regelmäßig gemäht.

#### Gestaltung:

- Es sind keine Pflanzflächen zulässig.
- Grabmale dürfen nur in Form von ebenerdigen Grabplatten (Länge max. 0,60 m; Breite max. 0,40 m), ohne aufgesetzte Ornamente oder Schriften, in der oberen Hälfte der Grabstätte errichtet werden.
- Weitere Grabausstattungen und Grabeinfassungen jeglicher Art sind unzulässig.
- Die Ablage und das Anbringen von Blumenschmuck, Kerzen und dgl. sind nicht gestattet.
- 

### **Wiesengräber** (nur auf dem Friedhof in Münzesheim)

- Wiesengräber sind einstellige Wahlgräber für Sargbestattungen oder Urnenbestattungen in den speziell dafür ausgewiesenen Sondergrabfeldern.

#### Gestaltung:

- Es sind keine Pflanzflächen zulässig.
- Die Beschaffung und Beschriftung der Einzelgrabmale erfolgt durch den Verfügungs- bzw. den Nutzungsberechtigten.
- Weitere Grabausstattungen und Grabeinfassungen jeglicher Art sind unzulässig.
- Die Ablage und das Anbringen von Blumenschmuck, Kerzen und dgl. sind nicht gestattet.

### **Baumgräber** (auf allen Friedhöfen)

- Baumgräber sind Urnenwahlgräber unter einem Baum.

#### Gestaltung:

- Es sind keine Pflanzflächen zulässig.
- Grabmale dürfen nur in Form von ebenerdigen Grabplatten (Länge max. 0,60 m; Tiefe max. 0,40 m), ohne aufgesetzte Ornamente oder Schriften, in der unteren Hälfte der Grabstelle errichtet werden.
- Weitere Grabausstattungen und Grabeinfassungen jeglicher Art sind unzulässig.
- Die Ablage und das Anbringen von Blumenschmuck, Kerzen und dgl. sind nicht gestattet.

### **Urnennischen** (in Gochsheim, Menzingen, Münzesheim, Oberöwisheim und Unteröwisheim)

- Urnennischen sind Grabstätten für die Beisetzung von Aschen in Kolumbarien oder Urnenstelen.
- In Kolumbarien können in Abhängigkeit der Größe bis zu 4 Urnen beigesetzt werden, in Urnenstelen bis zu 2.

#### Gestaltung:

- Das Verschließen der Urnennischen ist nur mit den von der Stadt zur Verfügung gestellten Schriftplatten zulässig.
- Der Nutzungsberechtigte ist für die Beschriftung der Platten zuständig.
- Die Ablage und das Anbringen von Blumenschmuck, Kerzen und dgl. sind auf oder unmittelbar an Kolumbarien oder Urnenstelen nicht gestattet.
- Nach Ablauf der Nutzungszeit veranlasst die Stadt die Entnahme der Urnen aus den Nischen. Es findet eine anonyme Wiederbestattung der Aschen statt. Die Überurnen können auf Antrag den Nutzungsberechtigten übergeben werden.

### **Gärtnerbetreutes Pflegegrab** (auf allen Friedhöfen)

Gärtnerbetreute Pflegegräber sind von einem Gärtner in einem eigenen Feld angelegte und dauerhaft gepflegte Gräber.

- Pflegefelder sind möglich als
  - Erdreihengräber
  - Urnenreihengräber
  - Einzelwahlgräber
  - Urnenwahlgräber
- Es ist notwendig einen Pflegevertrag mit der Genossenschaft der Badischen Friedhofsgärtner abzuschließen.

Für die Grabmale werden folgende Obergrenzen festgesetzt:

- liegende Platten und Steine: max. 40x40 cm
- Natursteinefindlinge: max. 40x40 cm
- Grabsteine für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber: Höhe max. 100 cm, Breite max. 40 cm
- Grabsteine für Erdbestattungen: Höhe max. 120 cm, Breite max. 50 cm
- 

### **Anonymes Grab**

Anonyme Bestattungen von Leichen und anonyme Beisetzungen von Aschen werden ohne Bekanntgabe des Zeitpunkts und der Stelle der Beisetzung durchgeführt.

**Die Lage der Grabstätte darf aus rechtlichen Gründen nicht bekanntgegeben werden.**